

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 20

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis: 2,50 RM. für das Vierteljahr.
Su beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 16. Mai 1920
(Verlagsnr. 174)

3. Klasse kosten 75 Pfg. die einseitige Postzeit.
Bei Wiederholungen 25 Pfg. - Stellen-
vermittlung - Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

34. Jahrg.

34. Jahrg. 34. Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 105 500!

Vom 18. Verbandstag. (Schluß)

Über Gewerkschaften, Kassenwesen und Arbeitsgemein-
schaften referierte Dr. E. Stutzart. Sehr eingehend behan-
delte er in kritischer Behandlung das neue Betriebsräte-
gesetz, von dem ihm ein bürgerlicher Jurist sagte, daß es
das schärfste Gesetz des neuen Deutschland sei. Von an-
derrer Seite, so auch vom „Korrespondenzblatt“, wird da-
gegen dieses Gesetz in den Himmel erhoben. Zunächst
bleibe das Gesetz zum Teil hinter dem zurück, was die Ar-
beiter sich schon in den Betriebsräten erungen haben.
Besonders jäh der offenbar aus Furcht vor den „Bolsche-
wisten“ hergeleitete Ausschluß der Ausländer, also auch der
jüdischen Brüder und verschobene andere Bedingungen
der Wahlberechtigung; ferner die Beschränkung der Kompe-
tenz der Betriebsräte. Gegen die behauptete angebliche
Schädigung der Betriebsräte für die Betriebe und die Volkswirt-
schaft spricht die Tatsache, daß Firmen Dividenden von
25 bis 60 Prozent verteilen. Die Gewerkschaften werden
dann auch notwendig und unentbehrlich sein neben den Be-
triebsräten. Nicht ohne, sondern Betriebsräte mit den Ge-
werkschaften. Es sollte daher auch deren Heranzureichen,
das ihnen schadet, unterlassen werden. Die Arbeitsgemein-
schaft kann nicht als eine der Arbeiterkraft nützliche Ein-
richtung betrachtet werden und haben wir daher kein In-
teresse daran, dabei mitzumachen. Schließlich wurde ich
Leg auch gegen die sozialpolitische Quasikasse der Gewerks-
chaften, die nur geeignet wäre, die Sozialisierung zu
verhindern und entspricht er unter lebhaftem Beifall des Ver-
bandstages die Annahme folgender Resolution:

Der 18. Verbandstag des Zentralverbandes des Schuh-
macher Deutschlands erklärt:

1. Das Betriebsrätegesetz entspricht nicht den Wün-
schen und Anforderungen der Arbeiterschaft und steht ja-
gar weit hinter den Erklärungen und Versprechungen der
Reichsregierung vom 4. März, 5. April und 10. April
1919 und dem Inhalt des Artikels 155 der Reichsverfas-
sung, in denen ausgesprochen ist, daß die Arbeiter nicht
nur in allen Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen,
sondern auch in der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung
der produktiven Kräfte gleichberechtigt mitzuwirken
haben.

Von einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter
ist im Betriebsrätegesetz nichts, aber soviel wie nichts ent-
halten; zum Teil enthält dasselbe gegenüber den sei-
terherin getroffenen Bestimmungen und insbesondere gegen-
über der Rechte, welche sich die Arbeiterschaft in den Be-
triebsausschüssen erkämpft hatte, nicht ungewöhnliche Ver-
schiebungen. Der Verbandstag hat deshalb die
Forderung auf unverzügliche Revision des Betriebsräte-
gesetzes in dem Sinne, daß der Arbeiterschaft gleichberech-
tigtes und entscheidendes Mitbestimmungsrecht ein-
geräumt wird in allen Fragen der Lohn- und Arbeitsbe-
dingungen, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräf-
ten, Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Ar-
beitern, Zahl und Ausbildung von Lehrlingen, Art und
Umfang der Produktion, Ein- und Verkauf von Rohmateri-
al und Fertigfabrikate und Preisfestlegung hierfür u. a.
Der Verbandstag beauftragt die Verbandsleitung zumeist
Revision des Betriebsrätegesetzes im obigen Sinne die
notigen Schritte zu unternehmen.

2. Zweck Erfüllung der Aufgaben der Betriebsräte
im Sinne der Wünsche und Anforderungen der Arbeiterschaft
bedarf es der engsten Zusammenarbeit mit der poli-
tischen Vertretung der Arbeiterschaft in Staat und Ge-
meinden, welche die Vermittlung dieser Aufgaben im
Allgemeininteresse erst möglich machen. Der Verbandstag
bestimmt sich deshalb zum System der politischen Arbeit-
räte, welchen im besonderen die Aufgabe zufällt: Regelung
der Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse, kommunaler
Arbeitsvermittlung auf gewerkschaftlicher Grundlage, Ar-
beitslosenfürsorge, Schaffung von Hausstätten oder kom-
munalen Wohnstätten zur sachgemäßen Ausbildung von

Lehrlingen, Kinderfürsorge (Kinder- und Säuglingsheime,
Kinderkassen usw.), Kranken- und Waisenfürsorge (Kran-
kenhäuser, Erholungs- und Genesungsheime, Wässhne-
nenheime usw.) u. a.

3. Der Verbandstag anerkennt, daß die Verbands-
leitung den Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft voll-
ziehen hat in dem Bestreben, auch auf diesem Wege die In-
teressen der Arbeiterschaft zu wahren und den Stand-
punkt der Arbeiterschaft gegenüber den kapitalistischen
Einflüssen auf Regierung und Gesetzgebung zu vertreten.
Die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, insbe-
sondere der Beschluß der Arbeiterschaft vom Januar 1920 bezüg-
lich der verteuerten Lebenshaltung, beweist jedoch, daß
das große Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die Arbeits-
gemeinschaften vollständig berechtigt war und die Vertretung
der Arbeiterschaft in den Arbeitsgemeinschaften nur be-
nutzt werden soll, die kapitalistischen Bestrebungen zu ver-
schwären und die berechtigten Forderungen und Wünsche
der Arbeiterschaft hintanzujagen. Der Verbandstag
beauftragt infolgedessen die Verbandsleitung, den Aus-
tritt aus der Arbeitsgemeinschaft zu bewerkstelligen.

4. Der Verbandstag betrachtet die Gewerkschaften nach
wie vor als die berufene wirtschaftliche Vertretung der
Arbeiterschaft und als voll- und gleichwertige Kampf-
organe der Arbeiterklasse im revolutionären Kampf um
Herbeiführung der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Die
Gewerkschaften lassen sich weder bei Führung und Leitung
von wirtschaftlichen Kämpfen ausschalten, noch im Sozia-
lisierungsprozeß mit untergeordneten Funktionen besche-
den. Um diese den Gewerkschaften zufallenden Aufgaben,
welche für die Gesamtheit der Arbeiterschaft von ent-
scheidender Bedeutung sein werden, erfüllen zu können, ist es
notwendig, die Arbeiterschaft mit Klassenbewußtsein und
revolutionärem Geiste zu durchdringen und betrachtet es
der Verbandstag als besondere Aufgabe, in diesem Sinne
zu wirken.

5. Der Verbandstag erblickt in dem zwar nicht neuen,
aber in letzter Zeit von verschiedenen Seiten wieder be-
sonders propagierten Problem der Gewinnbeteiligung der
Arbeiterschaft ein Mittel, die Arbeiterschaft von dem
Bestreben auf Herbeiführung der sozialistischen Wirt-
schaftsordnung abulenken, der Arbeiterschaft eine „neue“
Form des Kapitalismus schmacht zu machen, um den
alten Kapitalismus aufs neue zu befestigen. Der Ver-
bandstag fordert deshalb die Arbeiterschaft auf, sich auf
derartige Bestrebungen nicht einzulassen, sondern densel-
ben schon bei ihrem Entstehen energisch entgegenzutreten
und dieselben zurückzuweisen, getragen von dem festen
Gedanken, daß nur in der einseitigen Befestigung des
Kapitalismus in jeder Form und durch Einführung der
sozialistischen Bedarfswirtschaft die Befreiung der ar-
beitenden Klasse und somit der ganzen Menschheit liegen
kann.

In der Debatte erklärte zunächst Simon, daß er
die Arbeitsgemeinschaften prinzipiell ablehne und daß sie
sicher auch wohl wenig Praktisches gestiftet haben, so
daß ihre Kosten wenig in einem Mißverhältnis zu den Lei-
stungen stehen. Simon beantragte die Wahl einer Re-
visionskommission zur Bereinigung der letzten Reso-
lution, was beschlossen wurde und wozu gewählt wur-
den: Kallinger, Reeb, Wittwich, Ruhn und Simon.

Die Mittwochs-Verhandlungen wurden eingeleitet
durch eine sehr geschickte und wirksame Rede Cobens
zur Verteidigung des Betriebsrätegesetzes, der Betriebs-
räte und der Arbeitsgemeinschaften. Für letztere trat
insbesondere auch Kallinger, der Vorsitzende des Leber-
arbeiterverbandes, ein. Die Schuhmacher sollten auch
sicherlich in der- selben mitarbeiten. In der weiteren De-
batte wogte das Für und Wider über die verschiedenen,
mit dem Thema verbundenen Fragen.

Die Donnerstag-Verhandlungen eröffnete Simon
mit der Bekanntgabe der von der Revisionskommission
an der Resolution Leg vorgenommenen Änderungen. So-
dann nahm nach einmal Cobens das Wort.

In seinem Schlußwort erwiderte Leg auf die an
seinem Referat und seiner Resolution von Diskussions-
rednern geübten Kritik in ausführlicher Weise. Dabei
gab er nochmals die großen Mängel des Betriebsräte-
gesetzes hervor und erklärte sich aus unmittelbar prak-
tischen Gründen mit der abgeordneten Resolution, dem
allerdings vorläufigen Verbleiben in der Arbeitsgemein-
schaft einverstanden.

In der Abstimmung wurden die einzelnen Änderun-
gen und schließlich die gesamte Resolution einstimmig
angenommen.

Am fünften Verhandlungstag nach der Mittagspause
erhielt die zunächst Zentralvorsitzende Simon das Referat
zur Verschmelzungsfrage der Verbände aller Lederarbei-
tenden Berufe zu einem einzigen Industrieverband. Die
Verschmelzungsfrage, die bei den diesbezüglichen Urab-
stimmungen von 1908 nicht mit dem nötigen Ernst aufge-
nommen wurde, ist heute akut geworden. Die Mischung
von Schuh- und Lederfabriken, die entweder offen oder
durch Kapitalbeteiligung vor sich geht, hat in allerletzter
Zeit wesentliche Fortschritte gemacht. Es gibt schon eine
ganze Anzahl gemischter Werke. Ein Zusammenarbeiten
der Betriebsräte der verschiedenen Berufsgruppen ist hier
notwendig, sonst eine Betriebskontrolle fast unmöglich.
Durch Zusammenfassung müssen die einschlägigen Gewerks-
chaften der Zeitentwicklung Rechnung tragen, um nicht
dem Gedanken der Betriebsorganisation Nachruhm zu
geben. Durch den gegenwärtigen Zustand wird weiter die
internationale Verbindung sehr gebremst. Im Ausland
haben sich die Arbeiter von vornherein in Lederarbeits-
verbänden organisiert. Da aber jetzt drei internationale
Sekretariate (Schuhmacher, Gerber, Sattler) ver-
handen sind, so müssen diese ausländischen Gewerks-
schaften in den verschiedenen Tagungen Delegierte entsenden. Leider
lehnte eine aus drei Ländern bestehende Zusammenkunft
der Sattler einen allgemeinen Zusammenhalt ab. Wir
können zunächst nur durch Annahme eines Sekretariats
weiter wirken.

Kallinger-Berlin (Vertreter des Verbandes der
Lederarbeiter) behauptet, von keinem Verband keine Rich-
tlinien auf den Weg mitbekommen zu haben. 1908 war
die Sache in Mißliebedestreben noch nicht ausgereift, das
zeigte die damalige geringe Beteiligung an den Urab-
stimmungen. Die Sattler, die sich häufig erst mit den
Tapezierern verschmolzen haben, werden die gegenwärtige
Wirkung dieser Verschmelzung erst ausprobieren wollen,
ehe sie weitergehen. Eine Verringerung der Zahl der An-
gestellten und damit der Unkosten werde die Verschmel-
zung kaum bringen, ebensowenig billiger Beiträge. Ent-
scheidend sei die Frage, ob dadurch die Kampffähigkeit ge-
steigert werden könne. Die letzte Entscheidung selbst über-
lasse man den Mitgliedern. Zur internationalen Frage
werde es gut sein, daß ein kleinerer Kreis der Beteiligten
zusammentritt und eine praktische Lösung herbeiführt.

Die Diskussion eröffnete Kallinger-Berlin: Die Lösung
der Frage ist heute dringender, denn seit 1908 hat sich sehr
viel geändert. Kallinger hat große Fabriken, die nur Be-
standteile zu Schuhen herstellen, so werden sich eine Hand-
fabrik z. B. nicht zur Schuhindustrie. Ein Zusammenhalt,
wie er sich z. B. bei dem großen Transportarbeiterverband
vorfindet, sei von großem Vorteil.

Leg-Stuttgart berichtet auch über Südwestdeutschland
über schlechte Erfahrungen. Es wird eine Gruppe geben
die andere ausgepielt, so lange verschiedene Organisa-
tionen bestehen.

Wittwich-Mannheim weist darauf hin, daß Kleinere
Gruppen, die allein nicht sehr leistungsfähig sein
können, durch den Zusammenschluß nur gewinnen.

Simon-Berlin berichtet, daß auch in der Schweiz
eine starke Konzentration der Schuh- und Lederindustrie
vor sich geht. Es besteht nur eine Lederorganisation, jedoch
trotz sprachlichen Schwierigkeiten können in diesen alle
Verände gut miteinander aus. Der gegenwärtige Zu-
stand der internationalen Verbindung sei ungewöhnlich
und unhaltbar.

Simon meint zum Schluss, in einem einheitlichen Verband werde sich eher eine Angleichung der beruflich unterschiedlichen Ämter erreichen lassen. Selbstverständlich würde ein solcher Verband aus gleichberechtigten Mitgliedern bestehen. Wesentlich sei in Wäde eine Umwandlung möglich, auch eine Überwindung der Schwierigkeiten in internationaler Beziehung. — Eine im Sinne dieser Ausführungen gebaltene Resolution fand einstimmig Annahme.

Ueber die Lehrlingsfrage im Schuhgewerbe spricht Weidners Nürnberg. Die Lehrlingslehre im Schuhmacherhandwerk hat in der letzten Zeit Formen angenommen, die zu einer Gefahr für die Gesellen zu werden beginnen. Ein großer Teil der Lehrlinge wird nicht ausgebildet, sondern ausgebuteit. Die vorgelegte Resolution fordert: eine partielle Vertretung bei den Handwerkskammern, die über Lehrlingsfragen entscheiden; Einsetzung von Lehrlingen nur durch Vermittlung der Berufsberatungsstellen; Einführung einer Eignungsprüfung; Fachlehrkräfte für die Fortbildungsschulen; Erziehung von praktischen oder städtischen Lehrwerkstätten; Abschaffung des Stützungsrechts des Lehrern; Begrenzung der Lehrzeit auf drei Jahre; Zulassungsprüfungen während der Lehrzeit; Aufhebung des Lehrgelds; Gewährung einer Barzahlung von 10—50 Prozent des Grundlohns der Gesellen je nach Beschäftigungsdauer; Tafelgeld wo Kost und Logis besteht; Erholungsurlaub für Lehrlinge; Stellung des Schuhmacherhandwerks unter die amtliche Gewerbeaufsicht.

Die Gehaltsbestimmungen über Lehrlingsfragen erfordern ein Rechtsleitungsgebot. Die hier aufgestellten Punkte sollten, solange ein solches Gesetz nicht erlassen ist, als Richtlinie für die Selbsthilfe durch die Gewerkschaften dienen.

Von der Regierung muß verlangt werden, daß zunächst schnellstens auf dem Verordnungswege etwas geschieht.

Nach kurzer Debatte wird die vorgelegte Resolution mit kleinen Änderungen angenommen.

Ein weiterer Beschluß beurteilt das Verhalten eines Teils der in Fabriken oder im Großbetrieb in festem Arbeitsverhältnis stehenden, die durch Annahme von Konkurrenzstellen, die sie nach Feierabend zu Hause anzunehmen, dem Handwerk Konkurrenz machen.

Ein von Meißel-Dresden bearbeiteter Antrag, der ebenfalls angenommen wird, fordert eine ausstehende Entschädigung der bei diesem Geschäftsgang ausfallenden Arbeiterstunden (kurzarbeit) und Regelung der Frage durch die Vertragsparteien.

Darauf wird die Regelung der Gehälter der Angehörigen beschlossen.

Die Vorschläge der mit Ausarbeitung einer Vorlage betrauten Wandlungsprüfungskommission gingen dahin, daß die Arbeit der Verbandsobersten zum mindesten wie die eines qualifizierten Arbeitlers auf der Grundlage des Reichslohntariffs zu bejahen sei. Für höhere Funktionen werden eine Aufwandsentschädigung, Vorgesetzten werden für Bezirksleiter zwei und für Ortsangestellte drei Deutschemark monatlich. Schließlich wird für Bezirksleiter ein Anfangsgehalt von monatlich 1100 Mark und 1150 Mark, steigend in 8 Jahren auf 1300 bis 1350 Mark angenommen. Für Ortsangestellte werden Gehälter von 1000, 1050 und 1100 Mark, in 8 Jahren steigend auf 1200, 1250 und 1300 Mark, festgelegt. Hilfsarbeiter sollen 900 Mark, steigend auf 1100 Mark, erhalten. Für die Verbandsobersten wird das Gehalt auf 1250 Mark, steigend auf 1450 Mark, festgelegt.

Bei Erhöhung des Reichslohntariffs sollen auch die Gehälter der Angehörigen aufgebessert, umgekehrt bei einer Senkung der Preise der Lebenshaltung heruntergesetzt werden. Bezüglich der Aufwandsentschädigung wurden seitens des Verbandstages allen Angehörigen 150 Mark pro Monat zugesichert.

Nach Erledigung dieses Punktes nahm Kollege Blauer-Jülich das Wort: Er dankte mit herzlichsten Worten für die brüderliche Aufnahme und schloß daran den Wunsch, daß die Debatte, insbesondere die zur Vermeidungsfrage, gute Früchte zeitigen möchten.

Schloß Verhandlungstag. Ueber die Vorschläge der Statutenberatungskommission zur Vertrags- und Unterstützungsfrage entspann sich eine ausgedehnte lebhafte Debatte.

In der Frage der Vertrags- und Unterstützungsfrage wurde von dem Grundgedanken ausgegangen, daß der Wochenbeitrag nach dem Verdienst abzustufen sei. Für die Kollegen in den Fabriken konnte der Reichslohn mit seinen Altersklassen als Unterlage zur Beitragbemessung herangezogen werden. Einmütigkeit herrschte darüber, daß die Unterstützungs- und die Vertragsleistung in einem gewissen Verhältnis zu einander stehen müsse. Da es diesmal darauf ankam, die Streikunterstützung auf eine angemessene Höhe zu bringen, so war der Beitrag dementsprechend festzulegen. Es wurde allgemein als richtig erkannt, daß man nicht mehr als das Fünftel an Streikunterstützung pro Tag gewähren könne, als der Beitrag beträgt. Besonders, wenn man auch eine Verbesserung der höchsten Unterstützungen ins Auge fassen wolle. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte brachte die Kommission folgende Wochenbeiträge in Vorschlag, die schließlich einstimmig angenommen wurden:

1. Beitragsklasse 2,50 M für die Tarif- und Altersklasse über 21 Jahre.

2. Beitragsklasse 2,75 M für die Tarif- und Altersklasse von 18 bis 21 Jahren.

3. Beitragsklasse 2,00 M für die Tarif- und Altersklasse von 16 bis 18 Jahren.

4. Beitragsklasse 1,00 M für die Tarif- und Altersklasse von unter 16 Jahren und für Lehrlinge.

Zur Zuteilung der männlichen wie auch der weiblichen Mitglieder in die Beitragsklassen ist zunächst maßgebend die Altersklasse. Entscheidend für die Höhe des Beitrages aber ist der Stundenlohn, den jeder verdient.

Die Beitragsleistung der männlichen wie auch der weiblichen Mitglieder erfolgt in drei Klassen Beitragsklassen, die bei jeder Person dem erzielten Verdienste pro Stunde entspricht. In Ausnahmefällen, wo einzelne Mitglieder den tariflichen Mindeststundenlohn nicht erreichen, kann in einer niedrigeren Klasse gezahlt werden, jedoch soll ein niedriger Beitrag als 70 Prozent des Stundenlohnes nicht zugelassen sein.

Die Klassenbezeichnung ist demnach umgekehrt wie bisher, anstatt der niedrigsten wird nunmehr die höchste Beitragsklasse als erste Klasse bezeichnet.

Der Verbandstag hat damit eine einschneidende Beitragserhöhung beschlossen, die aber im Interesse des Verbandes zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig war, und die wegen der allgemeinen Geldentwertung sich erforderlich machte. In der Debatte wurde von verschiedenen Rednern diese Beitragserhöhung als nicht notwendig genug bezeichnet, um den zukünftigen Anforderungen entsprechen zu können. Denn ganz richtig wurde ausgeführt, daß bei unseren letzten Lohnverträgen auch jedesmal die Unternehmer für sich eine „Lohnerhöhung“ durch Erhöhung der Preise vorgenommen haben. Das geht aber nur bis zu einer gewissen Grenze. Eines schönen Tages werden uns härtere Kämpfe bevorstehen, an denen wir mit vorrangendem Nebenbild beizutreten die Mittel aufzubringen haben. Diese Gründe wurden allgemein anerkannt. Eine Anzahl Delegierter glaubte nur, daß wegen freier Verhältnisse der Beitrag etwas niedriger angelegt werden sollte. In einem Punkte wurde diesem Wunsche entsprochen, daß weibliche Mitglieder, deren Verdienst unter dem Stundenlohn steht, in Ausnahmefällen einer niedrigeren Beitragsklasse beitreten können, jedoch nicht der vierten Klasse. Wir möchten aber den Kolleginnen empfehlen, überhaupt nicht hieron Gebrauch zu machen, wenn es die Verhältnisse gestatten. In den niedrigen Beitragsklassen sind auch die Unterstützungsleistungen entsprechend niedriger, was sich dann bei beratigen Gelegenheiten (Streiks usw.) für die Kolleginnen empfindlich bemerkbar macht. Die Beitragserhöhung wurde schließlich nach den Kommissionsvorschlägen mit 67 gegen 57 Stimmen angenommen. Es ist zu wünschen, daß aus den angeführten Gründen die Kollegen und Kolleginnen überall die Notwendigkeit dieser Beitragserhöhung einsehen. Auch kleinere Zahlstellen werden das Opfer der höheren Belastung tragen können, haben doch an solchen Orten die Löhne gegen früher durch den Reichslohn verhältnismäßig stark in die Höhe gebracht werden können. Die Beitragserhöhung bringt die Mittel, um diesen Weg auch weiter verfolgen zu können.

Die Aufnahmegelder für die neue Beitragsklasse auf 1,50 M. festgelegt; die Gebühr für Erlass eines verlorenen Buches auf 2,00 M., eine Erhöhung, die in den erhöhten Kosten des diesbezüglichen Materials begründet ist. Ein Beschluß, der den Mitgliedern zugute kommt ist der, daß beim Bezug von Krank- und Arbeitslosenunterstützung Beitragsbefreiung eintritt. Notwendig ist natürlich, daß bei den Meldungen zum Unterstützungsbezug die Beitragsbefreiung in Ordnung ist, deshalb darf man eine regelmäßige Beitragszahlung nicht verkümmern. Die bisherige Beitragsbefreiung für Nichtunterstützungsberechtigte bei Arbeitslosigkeit und Krankheit bleibt bestehen. Sie wurde noch auf längere politische Streiks ausgedehnt, die mit keinerlei Entschädigung verbunden sind.

Die Streikunterstützung, die beschlossen wurde, beträgt bei 3—12 Monaten Mitgliedschaft das vierfache, bei längerer Dauer des fünffache des Wochenbeitrages pro Tag. In der ersten Klasse stellt sie sich demgemäß auf 84,— bzw. 105,— M. pro Woche. Bei der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde eine Vereinfachung vorgenommen, indem ein verändertes Tagelohn für die verschiedenen Mitgliedsdauer fallen gelassen wurde. Als Arbeitslosenunterstützung wird der einfache Betrag des Wochenbeitrages als Tagesunterstützung festgelegt, als Krankenunterstützung die Hälfte dieses Betrages. Demnach beträgt die Wochenunterstützung bei Arbeitslosigkeit nunmehr in den verschiedenen Klassen 21,—, 26,—, 32,—, 38,—, 44,—, 50,—, 56,—, 62,—, 68,—, 74,—, 80,—, 86,—, 92,—, 98,—, 104,—, 110,—, 116,—, 122,—, 128,—, 134,—, 140,—, 146,—, 152,—, 158,—, 164,—, 170,—, 176,—, 182,—, 188,—, 194,—, 200,— M. pro Woche. Außerdem findet, wie gelang, ein Abzug der Beiträge hierbei nicht mehr statt.

Die Wählerinnenunterstützung wurde auf 20,— M. erhöht. Umzugs-, Krank- und Sterbeunterstützung wurde nach dem im Nachhinein veröffentlichten Anträgen des Vorstandes angenommen mit der Veränderung, daß in Sterbefällen lediger Mitglieder die gleiche Unterstützung gezahlt wird.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli mit der Beitragsleistung wie auch zugleich mit den neuen Unterstützungen in Kraft.

Tief bewegt war der Verbandstag von den Abschiedsworten des Kollegen Van-Gotha, welcher sich entschloß, den lange verdienstlichen Weiten des Redakteurs abzugeben. Kollege Godt ist nicht nur bei der Gründung des

Verbandes mit an erster Stelle gestanden, als Redakteur des Verbandsorgans hatte er auch die geistige Leitung des Verbandes inne. Als das Sozialengesetz die freie Regierung unterdrückte, ist er es gewesen, der immer wieder versuchte, die Fäden zum Zusammenhalten der Bewegung anzuhängen, schließlich mit Erfolg. Jetzt, wo er den Posten des Redakteurs abgibt, — so führte Kollege Godt aus — lenen es 45 Jahre, daß er an der Spitze des Verbandsorgans stehe. Mit ganz geringen Mitteln wurde 1878 der „Weser“, der Vorläufer des „Schuhmacher-Fachblatt“, gegründet. Ein Stück Lebensarbeit hat für ihn mit seinem Ausscheiden abgeschlossen. Die Liebe und das Vertrauen, das ihm die Kollegenschaft jederzeit entgegengebracht habe, gewähre ihm innerlich tiefste Befriedigung. Er schiede ohne Haß und Groll, und nehme auch an, daß die diesmahlige Stellungnahme der 88 Kollegen gegen das Fachblatt, der Sache, nicht der Person gegolten hat. (Allgemeine Zustimmung.) Mit großem Interesse werde er weiterhin der Entwicklung des Verbandes folgen. Er wünsche demselben auch weiterhin ein noch besseres Gelingen. Kollege Simon dankte dem Kollegen Godt mit bewegten Worten für Alles, was er in den langen Jahren in Aufopferung dem Verbande geleistet. Er hege die besten Wünsche, daß Kollege Godt noch lange in geistiger Frische arbeiten und auch weiterhin mit Rat und Tat dem Verbande seine Unterstützung leisten möge.

Die folgende Debatte brachte sich um Aufstellungs- und Belastungsfragen. Eine Anzahl Anträge werden dem Vorstand und Beirat zugewiesen. Beschlossen wird, daß die Aufstellung von Ortsangestellten wieder durch die Zahlstellen selbst, unter Befestigung des Vorstandes, erfolgen soll, ebenfalls erfolgt die Befestigung aus der Lokalfolge. Die Befestigung beschließt der Verbandstag. Die Angestellten haben sich alljährlich einer Neuwahl zu unterwerfen. Erfolgt Ablehnung derselben, so ist eine sechsmonatige Kündigungsfrist vorgezogen. Den Zahlstellen mit Angestellten verbleiben für die Ortsausgaben 20 Prozent der übrigen Zahlstellen 15 Prozent der Beitragsentnahmen. In einer Neuformulierung des Statuts im § 2 spricht der Verbandstag aus, daß der Verband als wirtschaftliche Randorganisation die Errichtung des Sozialismus zum letzten Ziele hat. Die Betriebsräte werden als Faktoren zur Erreichung dieses Zieles angesehen. Unter den verschiedenen Aufgaben, die ihnen zugewiesen werden, ist auch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen genannt, die sie jeweils im Einverständnis mit dem Verbandsrat erstreben sollen.

Darauf wird der Antrag des Vorstandes, der eine angemessene Einschränkung der Delegierten zu den Wahlen für die Verbandstage vorschlägt, angenommen. Bezüglich des neu zu wählenden Verbandes betrautes geben die Vorschläge der Statutenberatungskommission dahin, daß die Bezirke bis zu 10 000 Mitgliedern einen, größere Bezirke zwei Vertreter in den Beirat entsenden. Außerdem sollen dem Beirat angehören der Vorstand, der Ausschuß, der Redakteur und die Bezirksleiter. Dem wird zugestimmt. Die Wahl der Vertreter soll in den Bezirken erfolgen. Der Beirat tritt zur Beratung wichtiger Fragen, wie die Erhebung außerordentlicher Beiträge, Vorbereitung von Tarifverträgen usw., zusammen. Beschlossen wird, den Beirat erstmalig auf dem Verbandstag unter Vorsitz der Delegierten der einzelnen Bezirke zu wählen, um einen etwa notwendigen Zusammentritt in alternativer Zeit zu ermöglichen. Aus den Wahlen gehen folgende Mitglieder hervor: Bötsch-Schweinfurt (1. Bezirk), Steiner-Stuttgart und Bühler-Kornweilheim (2. Bezirk), Dobernick-Pirmasens und Klinge-Wiesbaden (3. Bezirk), Kuhn-Hennobach (4. Bezirk), Essenberg-Köln (5. Bezirk), Wegner-Darmstadt (6. Bezirk), Müller-Berlin (7. Bezirk), Jäger-Dresden und Reuberger-Breslau (8. Bezirk), Ziegler-Burg und Schröder-Erfurt (9. Bezirk). Die Wahl der Ersatzleute fällt auf die Kollegen Jolein Bauer-München, weiter die Kollegen Brieger-Karlsruhe, Günther-Köln, die Kollegen Jeline Sprenger-Pirmasens, die Kollegen Böller-Speyer, Jäger-Grünfurt a. R., Jakob-Rhein, Wegner-Darmstadt, Bärenreuther-Regensburg, Vogel-Waldheim, Gany-Stein und Kaiser-Weihenstephan.

Darauf erfolgt die Neuwahl der Verbandsbeamten. Als Verbandsvorsitzender wurde der Kollege Simon, als Hauptkassierer die Kollegen Reuß und König und als Sekretär der Kollege Weidners einstimmig wiedergewählt. Für den neuen Posten des zweiten Vorsitzenden ging Leg-Stuttgart, als Redakteur Trefflich-Nürnberg aus der Wahl hervor. Bis auf den auszufallenden Kollegen Leg erfolgte ebenfalls einstimmige Wiederwahl der bisherigen Bezirksleiter.

Der Vertreter des österreichischen Bruderverbandes, Kollege Kanta-Wien nahm nach Erledigung der Tagesordnung Gelegenheit, einige Abschiedsworte an den Verbandstag zu richten.

Verbandsvorsitzender Kollege Simon konnte in seinem Schlußwort konstataren, daß der Verbandstag in kurzer Zeit ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet habe. Die Aufgabe, den Verband auf die Erfordernisse der neuen Zeit einzustellen, habe er erfüllt. Wenn der Sinn und Geist der Tagung hinausgetragen würde unter die Kollegenschaft, so würde das eine gute Wirkung haben. Mit einem begeisterten Hauch auf den internationalen Kämpferkampf wurde am Freitag, den 30. April, nachmittags, die viermonatlich verlaufene Tagung geschlossen.

Wir tragen noch nach, daß der Verbandstag im Festsaal des Rinklerhauses tagte. Ein himmelstreiches Wetter mit wunderbarer leiser Dodekammerspiel und gemaltes

Montag
freie
leber
gebung
den
Hoch
1878
blatt",
einem
rauen,
brachte
schiede
dieses
Hoch
Höhe
er
Es
od mit
Nahen
besten
Frühe
im Wes
gs- und
en dem
rd, daß
sch die
des, er
Kaufg.
Die
zu un-
ne schen
nen mit
0 Proz.
nahmen.
2 spricht
schlichte
fallsus
als Fak-
nter den
werden, in
Angungen
dem Ver-
der eine
Wahlen
Bezüglich
gehen die
hin, daß
höhere Be-
über dem
Ausdruck
wird zuge-
eignet er-
er Fragen,
Beratung
wird, um
unter Vor-
sählen, um
sternächste
in folgende
girt), Stiel-
geit), De-
3. Bezirk),
5. Bezirk),
(7. Bezirk),
girt), Ziege-
Wahl der
er-Münden,
her-Tuttlins
die Kollegen
lobt-Kheidt,
egel-Wald
Verbands-
der Kollege
und König
amig wiede-
Vorliegenden
ürnberg aus
den Kollegen
ab) der bis-
berverbandes,
der Tages-
an den Ver-
nte in seinem
tag in kurzer
e. Die Auf-
nenen Zell
nn und Geß
die Kollegen
n. Mit einem
Beteiligung
mittlungs-
btag im Be-
ngswollen
und gemalt

Vertrag mit dem Reichsarbeitsblatt
Am Sonntagvormittag 9 Uhr erfolgte durch den Verbandsvorsitzenden Simon die Eröffnung der 12. Delegierten Versammlung, Reibschmid und neun Delegierte teilnahmen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hatte als seinen Vertreter Cohen, der ebenfalls unter seinen Vorzeichen Kähler erlaubte und auch der Werkmeisterverband der deutschen Schuhindustrie war vertreten. Von Wien war Kanta als Vertreter des Vereins der Schuhmacher Österreichs, von Prag Junek als Delegierter des tschechischen Johanson-Stodholm als solcher des schwedischen Schuhmacherverbandes erschienen. Die angemeldeten Gäste aus Dänemark und England waren ausgeblieben.

Bezirk I.

Zwischen den Vertretern der Schuhfabrikanten und des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands wurde am 2. Mai 1920 in Nürnberg die den Bezirk Bayern folgende Vereinbarung getroffen:
1. Für die infolge der Krise in der Schuhindustrie verminderten Arbeitseinkünfte erhalten die Arbeiter von den Fabrikanten eine Lohnminderungsabgabe.
Die Lohnminderungsabgabe für Zeit- und Akkordarbeiter beträgt bei einer Arbeitszeitverlängerung von Woche:
von 47-56 Stunden 33%,
von 56-24 Stunden 45 Proz.,
von unter 24 Stunden 60 Proz.
des Mindestlöhnes.
2. Die Ferien betragen anstatt 14, auf 15 Arbeitstage.
Die Lohnminderungsabgabe für die Ferienzeit beträgt für sieben Arbeitstage den vollen Betrag und für fünf Tage zwei Drittel des Verdienstentganges.
Die Ferien sollen beginnen am Freitag, den 21. Mai, abends und sollen beendet sein am Montag, den 7. Juni, frühmorgens.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem Reichsarbeitsblatt verzeichneten im Monat Februar die berichtenden Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 4572 (Januar 5533) Arbeitsuchende, 2994 (3150) offene und 2317 (2327) besetzte Stellen. Wegen der Vormonat weisen alle drei Abteilungen einen Rückgang auf, den stärksten die Arbeitsuchenden. Auf 100 offene Stellen 134 Arbeitsuchende gegen 177 im Januar und nur 66 im Februar 1919.

In den einzelnen Ländern gestiegen ist der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie folgendermaßen:

Arbeitsuchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen	
Preußen	2285 (2773)	1902 (1634)	1299 (1278)
Bayern	790 (982)	518 (591)	324 (387)
Sachsen	420 (521)	293 (224)	190 (175)
Württemberg	864 (859)	242 (198)	133 (118)
Baden	216 (252)	123 (141)	89 (101)
Hessen	128 (120)	87 (76)	63 (48)
Ehringische Staaten	154 (125)	111 (78)	81 (59)
Sachsen	115 (230)	68 (64)	63 (63)

In allen angeführten Ländern war das Angebot größer als die Nachfrage, aber nicht mehr in so argem Mangelverhältnis, wie im Januar und den anderen vorangegangenen Monaten. In den in vorstehender Tabelle nicht angeführten Oldenburg und Braunschweig war die Nachfrage mit 26 gegen 16 und 21 gegen 19 größer als das Angebot.

In den Verträgen der Industrie wird dazu bemerkt: Die Schuhindustrie ist den Verhältnissen noch gut beschlagen und hat besseren Beschäftigung als im Vorjahr, da allgemein eine leichere Beschäftigung von Leder möglich war. Die Beschäftigung von Rohstoffen und Rohle heißt aber mehr und mehr auf enge Scherengrenzen. Es wird auch bestritten, daß die hohen Preissteigerungen zu Produktionsverhältnissen zwingen werden. Die Füllstoffe und Paraffinseifen hatten leidlich zu tun.

Von den Bewegungen der einzelnen Arbeitsnachweisedbände seien folgende erwähnt: Braunschweig und Kassel: Die Leder- und Schuhindustrie war im allgemeinen sehr gut beschäftigt, jedoch meist ausreichend mit Arbeitkräften versehen, so daß Neueinstellungen kaum erfolgen. Besonders günstig war die Lage in Weismes und Erfurt; dagegen arbeitete die Schuhindustrie in Danzig noch mit vermindelter Arbeitszahl. Sachsen: Im Schuhmachergewerbe fehlte es an Arbeitkräften für bessere Schuhwaren. Oldenburg: Der Bedarf an Schuhmachern konnte gedeckt werden. Schleswig-Holstein: Im Schuhmachergewerbe scheint jetzt eine Erholung der Nachfrage einzutreten. Hessen-Nassau: Der Bedarf an Schuhmachern ist jetzt gedeckt. In Westfalen und Lippe waren Schuhmacher im Überangebot vorhanden. Am Rheinland werden dauernd Schuhmacher, namentlich für Reparatur, verlangt, die jedoch nicht gestellt werden können. In Pommern war die Schuhindustrie durch die eingeschränkte Verkehrszeit in der Erhebung größerer Aufträge gehemmt. Von anderer Seite rourte über ein Nachlassen der Aufträge berichtet. In Pommern war an Schuhmachern Überflüssig. In Westfalen (mit der Schuhmacher, vor allem die „Kasseler Schuhmacher“, teilweise orientiert.

Die englische Schuhindustrie erweist sich nach wie vor einer guten Beschäftigung. Der englische Schuhmacherverband zählt im Januar 1920 88 054 Mitglieder.

In der gewerkschaftlichen Bewegung herrscht keine einheitliche Meinung. Im Schuhmachergewerbe überwiegt das Angebot von Arbeitkräften ganz bedeutend die Nachfrage, so daß der Zugang aus dem Ausland im allgemeinen Interesse der Arbeiterklasse ferngehalten ist.

Tätigkeits-Bericht

Der Zentralverband der tschechisch-slawischen Schuhmacher in der Zeit vom 1. November 1892 bis 21. Dezember 1919.
Die Fach-Organisation der tschechisch-slawischen Schuhmachergewerkschaft wurde am 1. November 1892 in Prag gegründet unter dem Titel Landes-Fachverein der Schuhmacher. Vorher schon seit dem Jahre 1886 hat in Prag der Fachverein der Schuhmachergewerkschaft in Böhmen existiert. Am 1. Januar 1904 haben wir uns mit dem Verein der Schuhmacher Österreichs vereinigt, aus dem wir aber wegen verschiedener Sprach- und Organisations-schwierigkeiten am 30. Juni 1906 austraten und am 1. Juli 1906 den „Verband der tschechisch-slawischen Schuhmacher in Österreich“ gegründet haben, welcher nach Bildung der tschechisch-slawischen Republik in den Zentralverband der tschechisch-slawischen Schuhmacher“ geändert wurde.
Ueberblick über unsere Tätigkeit ist folgender: Seit Gründung unserer Fachorganisation haben wir auf Grund des Klassenkampfes gearbeitet, und bei jeder Gelegenheit getrachtet, Lohn-Erhöhung, Regelung der Arbeitszeit usw. für die Arbeiterklasse zu erreichen, um dieselbe auf einen besseren Lebensstand zu haben, was uns vollständig gelungen ist. Während unserer Tätigkeit ist es uns gelungen, die Arbeitszeit von 16 auf 8 1/2 Stunden täglich herabzusetzen. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über

Achtung! Achtung!

Wir mußten bis heute bei dem Uebergang zu den höheren Portofähigkeiten wegen ungenügender Frankierung viel Strafpporto zahlen.
Wir bitten zu beachten:
1 Brief kostet 40 Pfg.
1 Postkarte 30 Pfg. Porto.
Die Redaktion.

schuldige Arbeitszeit haben wir schon in unserer Republik über 50 Fabrikbetriebe gehabt, in welchen unsere Organisation schon die schuldige Arbeitszeit eingeführt hatte.
Lohnbewegungen gab es mit Rücksicht auf die vernachlässigten Wirtschaftsverhältnisse bei uns sehr viele. Lohn-Erhöhrungen wurden erreicht: Ohne Streik in 7527 Betrieben für 74 053 Arbeiter. Streikt wurde in 428 Betrieben mit 9839 Personen mit Erfolg. In 296 Betrieben wurden wegen verschiedener Ursachen die Forderungen zurückgezogen. Erfolgreiche Streiks gab es in 67 Betrieben. Zusammen gab es 6815 Streiktage, wodurch 447 077 Arbeitstage verloren gegangen sind. Dieses hat an Ausgaben und Streikunterstützungen einen Betrag von 1 595 431,49 K. erfordert. Im ganzen durchschnittliche Lohn-Erhöhrung von 1200 Prozent.
Agitation: Es wurden 26 384 verschiedene Versammlungen und Vorträge veranstaltet.
Mitgliederzahl: Bei Gründung der Organisation im Jahre 1892 30 Mitglieder. Bei Neugründung des Verbandes am 1. Juli 1906 2980 Mitglieder. Vor dem Weltkrieg am 1. Juni 1914 4200 Mitglieder. Am 31. Dezember 1919 10 367 Mitglieder. Am 31. März d. J. 12 174 Mitglieder.
Geldgewinnung des Verbandes: Einkommen besteht wie bei jeder Fachorganisation aus Mitgliedsbeiträgen und Einschreibgebühren. Einschreibgebühr ist bei unserem Verband 1.- K.; Beiträge in 1. Klasse 1,10 K., 2. Klasse 80 und in der 3. Klasse 60 Heller. Für Lehrlinge 30 Heller wöchentlich. Der Verwaltungsfonds hat an Einkommen gehabt 1 174 081,36 K., an Ausgaben 1 042 499,06 K. Die Ausgaben betrafften sich:

Arbeitslosen-Unterstützung	109 733,23 K.
Kranken-Unterstützung	132 936,82
Reise-Unterstützung	4 830,49
Ueberlebenden-Unterstützung	3 484,-
Andere Unterstühtung	6 987,27
Begräbnis-Beiträge	4 227,50
Für Bildungszwecke	144 740,18
usw.	
Kassafond am 31. Dezember 1919 ist folgender:	
Verwaltungsfonds	131 592,90 K.
Streikfonds	148 692,77
Zusatz- und Reservefonds	4 025,29
Zusammen:	284 300,96 K.

Jede Ortsgruppe unseres Verbandes hat eigene Bibliothek und außerdem besteht eine sehr reichhaltige Zentralbibliothek, welche für beschriebene sowie unbeschriebene Ortsgruppen jederzeit zur Verfügung steht. Unser Fachblatt „Obnoviti“ (Schuhmacher) erscheint dreimal monatlich und die Mitglieder bekommen es gratis.
Die lange Streikzeit hat auf unsere Tätigkeit

sehr nachteilig gewirkt. Alle streikende Arbeiter haben auf alle Art und Weise versucht, unsere Arbeit zu hindern. Wir durften keine Versammlungen abhalten, sogar Mitgliederversammlungen wurden uns verboten. Die Unternehmer wurden in besonderen Schutz genommen. In allen Betrieben herrschten fürchterliche Zustände und wir durften weder durch Worte noch durch Takte dagegen Stellung nehmen. Durch die schreckliche Behandlung seitens der Behörden, Arbeitgeber und immerwährende Unterdrückungen sind unsere Reihen sehr geschwächt worden. Trotzdem haben wir uns nicht zurückziehen lassen und keine Weiche gelassen, Lohn-Erhöhrungen zu fordern, um nur teilweise der wachsenden Teuerung Herr zu werden. Regelmäßig alle sechs Monate, manchmal nach drei Monaten, wurden Lohnforderungen gestellt und teilweise erreicht.

Das haben sich unsere Schuhmachergewerkschaften sehr gut gemerkt und zum Schluß und nach dem Kriegsende streikten sie der Organisation zu, und bis die große Arbeitslosigkeit — welche durch Mangel an Material verursacht wurde — beseitigt sein wird, ist noch weiteres Steigen des Mitgliederstandes zu erwarten.
Aus diesem Bericht kommt heraus, daß unsere Tätigkeit nicht arm war. Die Erziehung unserer Mitglieder führten wir im Rahmen des Internationalen Sozialismus und auf den Prinzipien des Klassenkampfes. Diese Erziehung brachte uns allseitigen Nutzen. Bis jetzt haben wir nicht die Möglichkeit gehabt, unsere Solidarität mit der Arbeiterklasse der ganzen Welt beweisen zu können, jetzt aber, wenn sich der selbständige Staat, die tschechisch-slawische Republik, gebildet hat, ist uns die Gelegenheit gegeben. Wir haben uns auch schon als Mitglied zu der internationalen „Unit“ gemeldet und wollen auch unsere Forderungen, zu welchen uns die Mitgliedschaft bindet, vollständig tun.

Vorwärts ihr jüngsten Lehrlinge!

Unter diesem Titel bringt der „Lehrling“, ein kleines Organ, das allmonatlich erscheint und vom Verband der Bäder und Konditoren geleitet wird, nachfolgende Mahnung. Die gleiche Mahnung gilt für alle Lehrlinge. Sie lautet:

Zögert nicht mit dem Beitritt zu eurer Organisation, zu dem Zentralverbande. Er allein hat den Willen und die Kraft, euch während der ganzen Lehrlingszeit vor allem Unrecht zu schützen, euch beizuhelfen, wenn ihr der Hilfe bedürft. Vertraut ihm! In seinen Reihen heißt die überwiegende Mehrzahl aller Berufstätigen; alle Vorwärts- und Aufwärtstrebenden haben sich ihm angeschlossen, weil er von jeder für die Interessen seiner Mitglieder und für die aller Berufsangehörigen mit aller Macht eingetreten ist. Seine Macht ist groß. Er zählt insgesamt über 60 000 Mitglieder, sein Vermögen beträgt über eine Million Mark. In den 36 Jahren seines Bestehens hat er unausgesetzt für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft. Vor dem Kriege schon hatte er den schuldigen Rubeltag in der Woche unter hartem Kampf durchgeführt, hat in allen Orten, wo die Kollegen hinter ihm standen, den Verhältnissen entsprechende Lohn-Erhöhrungen errungen, hat mit großem Erfolg das Kost- und Wohnwesen im Hause des Meisters besetzt und das Barlohn eingeführt und ist schon immer auch für den wichtigsten Schutz der Lehrlinge eingetreten. Das Lehrlingsgesetz und der Regelung des Arbeitsverhältnisses hat er sich jetzt, nachdem sich durch den Krieg und die Revolution alle Verhältnisse in der Bäder- und Konditorat völlig geändert haben, ganz besonders angenommen; denn nur dem Schutz der jungen Arbeitskraft hängt die Zukunft unseres ganzen Handwerks ab. Nicht nur durch die Gesetzgebung soll der Nachwuchs geschützt werden, der Zentralverband sucht auch in allen Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen Bestimmungen aufzunehmen, die dem Lehrling zum Besten dienen; er hat in seinen Jahrestellen Lehrlingskommissionen errichtet oder Bestrautensteuern beauftragt, die besonders der Bekämpfung entgegenzunehmen. Der Erfolg dieser Arbeit liegt bereits gut an. Kürzlich wurden in einer Reihe der Jahrestellen Erhebungen veranstaltet, die wenigstens ein Teilbild unserer Tätigkeit geben. In den in Betracht kommenden Jahrestellen — es sind ungefähr nur die Hälfte aller — waren 276 Lehrlinge organisiert. In 90 Orten bestanden Lehrlingskommissionen, an 26 Orten besondere Lehrlingsabteilungen, in deren Leitungen die Lehrlinge auch mitbestimmen haben. Vereinbarungen über Einkünfte in Bezug auf die Lehrlingsabteilung in 69 Jahrestellen getroffen, und zwar direkt durch Tarif mit der Organisation 85, durch Verordnung der Behörden 82. In 23 Jahrestellen war es gelungen, den Lehrlingen auch eine Ferienzeit zu sichern; die kürzeste Zeit war auf drei Tage, die längste auf 14 Tage festgesetzt. In 83 Jahrestellen erhalten die Lehrlinge eine Barlohnabgabe für ihre Arbeit, und zwar im Höchstbetrage bis 17.- Mk. wöchentlich. Auch die Bestimmung von Kost und Wohnung im Hause des Meisters war in 18 Jahrestellen für eine ganze Anzahl von Lehrlingen durchgeführt worden.

Diese Erfolge, die wie nochmals gesagt ist, nur auf einen Teil des Verbandsgebietes beziehen, zeigen, mit welchem Eifer und mit welchem Erfolg der Zentralverband der Bäder und Konditoren für die Interessen der jüngsten Kollegenkader gewirkt hat und wie seine Macht und seine Erfolge noch weiter müssen, wenn alle Lehrlinge, auch die neu eingetretenen, sich ihm sofort anschließen.

Beschluss an seine unbedingte Pflicht, junger Mensch, der da jetzt zu Offizieren in die Lehre getreten ist, sich sofort seinem Zeugnisausschuss anzuschließen. Es ist nicht durch den Meister in eine andere Organisation oder in irgendwelchen Verein zwingen! Niemand hat das Recht, die den Beitritt zu unserer Organisation zu verweigern. Du sollst und darfst selbst entscheiden, ob du dich in deinem eigenen Interesse organisieren willst. Sorge für deine Zukunft und dein Entschluß wird dir nicht schaden.

Mitteilungen.

Mitteilung. (Berichtigung.) Betr. der Sozialbeitrags-erhöhung muß es heißen: von 10 auf 10 Pfg. pro Woche, anstatt von 10 auf 15 Pfg.

Hilfs L. R. Wegen Wohnbewegung ist Zugang nach dem Antrag fernzuhalten.

Hauben (Schl.). Die Kollegen befinden sich in einer Wohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Waren a. d. Mühl. Wir bitten alle Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sich erst bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

Bekanntmachungen

des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Woche vom 10. Mai bis 18. Mai der 20. Wochenbeitrag läuft ist.

In die Ortsvereinsleitungen und Vertrauensleute.

Der bisherige Kassierer der Zahlstelle Hulm in Schleswig, Johannes Jacobella, geb. am 21. Mai 1884 in Admitia, eingetrieben am 15. März 1919 in Hulm, hat sich unter Mitnahme von Verbandsgeldern von dort entfernt. Wir ersuchen die Kollegen, demselben im Betretungsfall des Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Vorstand unter Angabe der Adresse sofort Kenntnis davon zu geben, aber auch Strafanzeige gegen ihn zu erstatten.

Eine größere Anzahl von den bekannten und beliebten Doppelbriefstücken sind nunmehr eingetroffen und können zum Preise von 4.— Ml. pro Stück abgegeben werden. Deswegen ist eine Doppelbriefstücken mit vier Fächer und zwei Druckknöpfen zum Preise von 6.— Ml. pro Stück eingetroffen. Eine größere Anzahl, die sich eignet zum Ausdrucken des „Schuhmacher-Fachblattes“ ist zum Preise von 5.— Ml. erhältlich. Genannte Taschen und Mappen sind den Ortsvereinsleitungen zu empfehlen und Bestellungen an den Vorstand zu richten.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Statuts wurde nach folgenden Zahlstellen die Erhöhung von Ortsbeiträgen genehmigt:

Der Zahlstelle Cassel vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Frankfurt L. G. von der 21. Woche ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Greiz vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Ramens L. G. von 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Rudenwalde vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Seelitz L. Bayern vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Weesenstein L. G. vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Erhöhungen die Folgen des § 9 d. Stat. nach sich zieht.

Rürnberg, den 8. Mai 1920. Der Vorstand.

Bekanntmachungen

der Ortsvereinsleitungen

Greizberg L. G. Paul West, Petterstraße 1, 1. Bew.; Wilhelm Mühl, Gerbergasse 9, 2. Bew.; Otto Keller, Fischgasse 2, 3. Bew.; Unterstützung zahlt der 2. Bew. aus in der Zeit von 12—1 Uhr mittags und 4 Uhr abends. **Greensberg (N. R.).** Paul Kaczmarek, Johannesgasse 2, 1. Bew.; Paul Krüger, Burgstraße 9, 2. Bew.; Adolf Kühnert, Pettergasse 10, 3. Bew. Sämtliche Zuschriften sind an den 1. Bew. zu richten. Unterstützungen zahlt der 2. Bewoohnmächteste in seiner Wohnung nachmittags.

Wichtig! Kuchenscheiben und Maßbrettern!

Der neue Protokollatär bringt so enorme Erhöhungen aller Portosätze, daß wir genötigt sind, alle diesbezüglichen Ausgaben auf das dringendste notwendig zu beschränken. Aus diesem Grunde empfehlen wir allen Ortsvereinsleitungen künftig alle Sendungen an uns möglichst nur an einem Tage jeder Woche, am besten am Wochenende, Sonnabends oder spätestens Montags früh zur Post zu geben. Das betrifft vor allem die Einlieferung umgelaufener Bücher, Leberlitze, Unterhüngen, Laden, abgelauene Karten, Materialbestellungen, Empfangsbestellungen. Alle bei uns bis Mittwoch früh eingehenden Postkisten werden sofort erledigt und höchstens Donnerstag abends wieder zur Post gegeben, so daß keine längere Verzögerung als höchstens eine Woche eintreten kann. In einer Sendung können als „Gehaltspapiere“ im Gewicht bis 250 Gramm für 40 Pfg. bis 6 Bücher oder 25 abgel. Karten, oder bis 500 Gramm für 60 Pfg. bis 12 Bücher zusammengestellt werden; bis ein Kilogramm kosten 80 Pfg. Solche Sendungen binde man einen haben um, damit nichts verloren geht.

Bei dieser Angelegenheit verweisen wir unsere angehefteten Ordres darauf, daß für abgelauene Karten für erledigte Leberlitze ebenfalls die Bücher in den Zahlstellen ausgeliefert werden, nur müssen die Leberlitzevermerke auf der Innenseite des Umschlages genau ausgefüllt werden. Alle abgelauenen Karten, für welche Bücher ausgestellt sind, müssen mit den dazugehörigen Listen möglichst nach Ablauf der Liste sofort an uns eingeschickt werden. Neue Bücher sind stets mittels Materialbestellkarte anzufordern. Gemündliche Mitteilungen erledige man immer durch Postkarte. Die allmonatlichen Arbeitslosen-Zahlkarten sind portofrei und demzufolge nicht zu frankieren. Wir ersuchen dringend, alle Sendungen nach Gewicht richtig zu frankieren, damit die unnötigen teuren Straportos vermieden werden.

Literarisches.

Die neue Nummer der „Freien Welt“ bringt lebendige Dokumente des Wilhelmschreckens. Wir finden hier im Bilde schätzig, daß die berüchtigte Bestattungsgruppe des Sturmbattillons Hagedorn auf die Arbeiter im Ruhrrevier losgelassen wurde, die sich zum Schutze der Republik erhoben hatten. Erschütternd ist das Bild des Begräbnisses der Opfer in Remscheid. Einen imposanten Eindruck macht das Bild der Bestattung der kleineren Opfer, die von der Arbeiterwehr zu Grabe geleitet werden usw.

Nr. 8 der „Sozialistischen Gemeinde“ in Loeben enthält den reichen Inhalt seien hervorgehoben die Artikel über die Enghalftung der Krankenanstalten und die Anstellung von Stabärzten. Die Wirkung des Wappens auf die Gemeinden findet gebührende Würdigung. Zahlreiche Korrespondenzen geben ein lebendiges Bild von der Tätigkeit unserer Vertreter. Wichtige Beachtung findet der Fragebogen: „Konkurrenzpreis 1,5 Ml. pro Vierteljahr.“ Freizeitsplan sollte man in der Expedition anfordern. Soeben erschien in der Verlagsgemeinschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H. Abtheilung Buchhandel, Berlin C. 2 Breitestraße 8-9: Richard Gehndel: Die Gewerkschaften in der Revolution.

Veranstaltungs-Kalender.

- Mitglieder-Veranstaltungen.**
- Berlin (Mar.)**, Freitag, den 14. Mai, abends 8 Uhr im Lokal „Gewerkschaftshaus“.
 - Bremen**, Dienstag, den 7. Juni, abends 7 1/2 Uhr abends im „Gewerkschaftshaus“, Dautenstraße 66/68.
 - Düsseldorf**, Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.
 - Dortmund**, Montag, den 17. Mai, abends 7 1/2 Uhr im Lokal Wilh. Wolf, Vinnahaus, Ostwall 17.
 - Greiz**, Montag, den 31. Mai, im Lokal von Richard Michel, Greizstraße.
 - Greiz**, Montag, den 7. Juni im Restaurant „Anton“.
 - Guben**, Montag, den 17. Mai, abends 7 1/2 Uhr in der Reichshalle.
 - Hannover**, Montag, den 17. Mai, abends 7 Uhr im Restaurations-Saale des „Gewerkschaftshaus“, (Eingang durchs Restaurant).
 - Karlsruhe**, Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schilddorfer“, Baumhofstraße 16/18.
 - Leipzig**, Freitag, den 17. Mai, abends 8 Uhr in „Appelins Restaurant“, Adenstraße.
 - Riel**, Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr Versammlung im „Gewerkschaftshaus“, Immer Nr. 2.
 - Sabed**, Dienstag, den 17. Mai, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Johannstraße 50-52, Immer Nr. 4.
 - Schneeberg**, Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr im Restaurant „Dabeim“, Vapuhoffstraße.
 - Straubing**, Montag, den 17. Mai, abends 8 1/2 Uhr.
 - Zwenkau**, Freitag, den 21. Mai, abends 7 1/2 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler“.

Inhalts-Verzeichnis.

Num. 18. Verbandstag (Schluß). — Bezirk I. — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Statistikbericht. — Vorwärts der jüngsten Lehrlinge. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Literarisches. — Veranlassungsfestender.

Ältester Schuhmachergehilfe

mit allen Maharbeiten vertraut, sucht Stellung in Thüringen oder Prov. Sachsen
Fritz Pfanz, Bad Sulza,
Wilhelmstraße 13.

Junger Arbeitergehilfen, welcher bei Schuhmachereheben gelernt hat, sucht Stellung

weiteren Ausbildung. Schuhfabrik bevorzugt. Werte Angebote an
Arthur Klische, Hartmannsdorf
bei Burgheim L. G.

Junger Schuhmacher

sucht Stellung in guter Manufaktur.
Anträge an
Kuno Ferschland, Schuhmacher,
Alfshausen a. S., Wolfberg 1a.

Echtiger Zuschneider

und Schäftemacher
sucht auch Weiblichen Lern, in dauernde Stellung gesucht.
Offerten an
Schuhfabrik Hummel, Werbach a. N.
(Nürtingen).

Wir sofort gesucht: Ein tüchtiger

Galoschenmacher

Schuhfabrik Oberhausen,
Rudolfstraße 4.

Unsere werthen Kollegen Anton Große und seiner lieben Frau zu ihrer Verheiratung die besten Glückwünsche.
Die Zahlstelle Gumbert.

Vom unterzeichneten Amte sollen nachstehend aufgeführte Abfälle im Submissionswege veräußert werden:

Los	6 ca. 4360 kg.	Abfall	Sohlleder
	7 ca. 1874		Branfsohlleder
	8 ca. 5810		Fahleider
	9 ca. 500		Leberstaub
	10 ca. 5000		Schuhmacherfelle.

Das Öffnen der eingehenden Angebote, welche mit entsprechender Aufschrift versehen sein müssen, findet am 20. Mai 1920, 10 Uhr vormittags, im Geschäftszimmer Nr. 78 des Amtes statt. Die dahin nicht eingegangenen Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagerteilung innerhalb 14 Tage nach stattgefundenem Submission. Verkaufsbedingungen können im Geschäftszimmer Nr. 87 des Amtes eingesehen bzw. gegen Entrichtung von 3.— Mark käuflich erworben werden.

Reichsbedarfsamt Wilhelmshaven.

Unbefristet verspätet!
Su der am 3. Mai stattgefundenen Vermählung unserer lieben Kollegin Auguste Gerlach und ihrem lieben Brautigam Paul Richter die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Zahlstelle Mühlhausen I. G.

Unsere lieben Kollegin Berta Ulrich und ihrem lieben Brautigam Paul Rothhoff zu ihrer am 15. Mai stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Zahlstelle Mühlhausen I. G.

Unsere Kollegen Heinrich Wachmann und seiner lieben Frau zu ihrer am 22. Mai stattgefundenen Hochzeit. Die Kollegen und Kolleginnen der Schuhfabrik der Firma Emil Diner Kadet., Berlin.

Unsere lieben Kolleginnen Lina Richter und Lina Renkel nebst ihren Brautgämen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kolleginnen der Zahlstelle Otsch.

Nachruf!
Am 3. Mai verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied
Ludwig Zaderschneider
im 40. Lebensjahre.
Sein Andenken wird in Ehren halten
Zahlstelle Schauenstein.

Nachruf.
Am 27. April verschied nach kurzer schwerer Krankheit unser Mitglied
Gustav Polster
im 43. Lebensjahre.
Sein Andenken wird in Ehren halten
Zahlstelle Otsch I. G.

Nachruf.
Am 1. Mai starb unser lieber Mitglied
Rurt Paul Hebel.
Ein edleres Andenken wird ihn bewahren
Die Zahlstelle Reichshausen.

Nachruf.
Nach schwerem Leiden verschied am 18. und 23. April unser Mitglied
Ida Fehner
Erich Grimmer
im 26. und 20. Lebensjahre.
Ihr Andenken wird in Ehren halten
Zahlstelle Greizberg I. G.